

Dresden. (Zwangsinnung.) Versammlung am 13. Juli. Anwesend 115 Mitglieder. Verstorben ist Kollege Stöhr, Weißer Hirsch. Es wird die Neuaufnahme folgender Kollegen bekanntgegeben: 1. Leo Karlsbrunn (Firma Kneisel & Co.), 2. Isidor Kammerer, 3. Martin Winkler, Dresden-Loschwitz (Firma Fehrmann), 4. Max Landgraf, 5. Faust & Beyer, 6. Gerhard Nitsche, Freital-Potschappel. Dem Innungsmitglied Jung (Lausa) werden anlässlich seines fünfundsiebenzigjährigen Geschäftsjubiläums Glückwünsche ausgesprochen. Zwölf Lehrlinge werden mit ermahnen Worten vom Obermeister in die Innung neu aufgenommen. Ferner wird der Sohn des Kollegen Pfeiffer, Herbert Pfeiffer, losgesprochen. Derselbe hat seine Gehilfenprüfung mit 1a bestanden (4,8 Punkte) und eine Bücherprämie erhalten. Zu der Angelegenheit der Waffenabgabe wird der Zentralverband im Interesse unseres Faches Schritte unternehmen. Die in der Landesverbandstagung am 6. Mai angenommenen wöchentlichen Lehrlingsunterhaltsbeihilfen für das 3. Quartal sind in halbjährlichen Sätzen auf: 1. 500, 2. 1000, 3. 1500, 4. 2000, 5. 2500, 6. 3000, 7. 3750, 8. 5000 Mk. festgelegt. Infolge eines Schriftwechsels mit einem hiesigen Uhrengeschäft gibt der Obermeister bekannt, daß laut § 15, Abt. III, sämtliche Angestellten bei der Innung anzumelden sind. Eine hiesige alte Goldwarenfirma, die nicht genannt sein will, hat der Innung 100000 Mk. für soziale Zwecke gestiftet, wofür der herzlichste Dank der Innung ausgesprochen wird. Der neueste Sonder-Nachrichten-Dienst wird verlesen und die neuesten Uhren- und Goldwaren-Multiplikatoren werden bekanntgegeben. Des weiteren gibt der Obermeister die Lohnsätze bekannt. Das neue Gesetz über den Handel mit Edelmetallen und Perlen wird durch den Obermeister erörtert. Unter Punkt 3 wird seitens des Obermeisters Roth und von Kollegen Mende Bericht über die Reichstagung erstattet, und der Dank allen, die mitgewirkt haben, ausgesprochen. Unter „Anträge des Vorstandes“ beschließt man einstimmig: a) für jedes Innungsmitglied eine Nachzahlung von 1000 Mk. für die beiden ersten Quartale zu erheben, b) die Beitragsklassen um je eine halbe Höchstlohnstunde monatlich zu erhöhen (die Angestelltenbeiträge werden erhöht für Gehilfen auf eine halbe Lohnstunde, für Lehrlinge auf eine Viertel-lohnstunde pro Quartal), c) die Sätze im Herbergswesen zu erhöhen in dem Sinne, daß Uebernachtung und Morgentrunk gewährt wird. Man beschließt, in vorkommenden Fällen den notwendigen äußersten Tagespreis bar auszuzahlen. Ferner wird beschlossen, die Aufnahmegebühr für Lehrlinge auf eine Höchstlohnstunde, die Lossprache auf zwei Höchstlohnstunden zu erhöhen. Unter Punkt 5 dankt der Obermeister Herrn Kollegen E. Pfeiffer anlässlich seines Ausscheidens als Fachlehrer für seine langjährige treue Tätigkeit. Kollege Schiller gibt die gesetzlich statthaften Steuerabzüge von den Gehilfenlöhnen bekannt. Die Kollegen Oertel und Weitnauer werden als Ausschußmitglieder für notleidende, bedürftige Kollegen gewählt. Auf Anregung des Kollegen Trübenbach erfolgt eine freiwillige Sammlung für ein Innungsmitglied, diese ergibt 170000 Mk. Julius Roth, Obermeister. W. Schiller, Schriftführer.

Drossen. (Verein für die Kreise Ost- und West-Sternberg, Züllichen und Schwiebus.) Versammlung vom 23. Juli in Reppen. Nach Verteilung der neuen Ausweiskarten wurde Kollege Moritz in Görz als Mitglied aufgenommen. Bis zum Eintreffen der neuen Preislisten sind die in der Juliliste eingetragenen erhöhten Preise maßgebend, es wird als Ehrenache betrachtet, daß ein jeder Kollege die Mindestpreise innehält. Am Sonntag, dem 12. August, soll eine gesellige Zusammenkunft der Kollegen mit Damen stattfinden. Johannes Hottel.

Hildesheim. (Zwangsinnung.) Versammlung am 9. Juli. Herr Kollege Haverbeck erstattete ausführlichen Bericht über die Reichstagung in Dresden. Als Lehrlingsentschädigung wurde folgendes festgesetzt: Im ersten Halbjahr eine Gehilfenstunde der niedrigsten Lohnklasse, im zweiten zwei, im dritten drei usw. pro Woche. Fernerhin wurde geraten, die Waren in Franken auszuzeichnen. Herr Frischmuth erstattete alsdann Aufklärung über die Bestimmungen des Edelmetallgesetzes. Der Vierteljahrsbeitrag wurde wie folgt festgesetzt: 10200, 16200, 18000, 20000. Als Strafe für Fehlen wurde beschlossen: Für das erste Fehlen ein zweifacher, für das zweimalige Fehlen ein dreifacher Vierteljahrsbeitrag. Für hiesige Mitglieder das Doppelte. Als Punkt 4 wurde über das vom Magistrat der Stadt Hildesheim eingegangene Schreiben verhandelt, betreffend Antrag einer Innungsgründung der Kreise Alfeld-Gronau. Nach längerer Aussprache wurde bei Anwesenheit von 29 Mitgliedern zur Abstimmung geschritten. Es erklärten sich 10 für eine Gründung der Innung und 19 Mitglieder dagegen. Die 10 Stimmen waren sämtlich aus dem Kreise Alfeld-Gronau, einer fehlte. Von den fehlenden 17 Mitgliedern war keiner, außer den vorgenannten, aus dem Kreise Alfeld-Gronau. Auf allseitigen Wunsch wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Nordstemmen abzuhalten. A. Kamberger, Schriftführer.

Kiel. (Zwangsinnung.) Ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Obermeister das Ableben der Kollegen Richter und Hold bekannt. Sodann berichtete der Obermeister über das abgelaufene Vierteljahr und hob die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hervor. Er

weist darauf hin, daß das neue Edelmetallgesetz in Kraft ist und daß die Vorschriften desselben streng zu beachten sind. Alle diejenigen Kollegen, welche die Konzession zum Ankaufen von Edelmetall bis zum 14. Juli nicht nachgesucht haben, sind des Rechtes für alle Zeiten verlustig gegangen. Die Reparaturpreislisten werden in Zukunft den Kollegen gratis zugestellt, die Kosten sind in dem Vierteljahrsbeitrag einkalkuliert. Die Kollegen Boyens und Prier berichten über ihre Erkundigungen, betreffend Handhabung der Ausführungsbestimmungen des neuen Edelmetallgesetzes durch die Kieler Polizeibehörde. Als Vierteljahrsbeitrag wurde festgesetzt pro Mitglied 40000 Mk., pro Gehilfe 5000 Mk. und pro Lehrling 2000 Mk. Als Aufwandsentschädigung erhalten der Obermeister zwei Mitgliedsbeiträge und die halben Telephonegebühren, der Schriftführer einen Mitgliedsbeitrag und die halben Telephonegebühren und der Kassierer einen Mitgliedsbeitrag. Die in der Vorstandssitzung festgesetzten Strafgeelder in Höhe von 20000 Mk. für jedesmaliges unentschuldigtes Fehlen in den Hauptversammlungen wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Für die Lehrlingsentschädigungen wurden die von der Reichstagung in Dresden festgesetzten Normen als Richtlinien anerkannt, jedoch soll es jedem Meister überlassen bleiben, sein Lehrling nach Leistung zu entschädigen. Es soll sodann noch beim Zentralverband angeregt werden, daß derselbe an zuständiger Stelle dahin wirkt, daß die Innungen berechtigt sind, die Strafgeelder wesentlich hinaufzusetzen.

F. Witthohn, Schriftführer.

Paderborn. (Zwangsinnung.) Die Schlüsselzahl für unsere Reparaturtabelle ist inzwischen auf 40000 erhöht und vom 10. August ab auf 60000 festgesetzt; für Optik auf 4000. Achtung, Kollegen, verschleudert eure Waren nicht. Erdmann, Obermeister.

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 13. August Berlin-Schöneberg
- 14. „ Gotha (Uhrmacherverein)
- 16. „ Wiesbaden (Zwangsinnung)
- 19. „ Wernigerode (Zwangsinnung Halberstadt)
- 20. „ Kassel (Verband für Kurhessen und Waldeck)
- 25., 26. u. 27. August Lüdenscheid (Westfälisch-Lippescher Verband)
- 27. „ Lötzen (Ostpreußischer Uhrmacherverband)
- 9. und 10. September Greifswald (Verband für Vorpommern und Rügen)

Lohnbewegung

Dresden. Der Stundenlohn beträgt vom 30. Juli bis 4. August: Klasse A 22000, B 26600, C 33200, D 38200, C 40000.

Leipzig. Für die Woche vom 4. bis 10. August wurden folgende Lohnsätze beschlossen: A 31000 Mk., B 42000 Mk., C 50000 Mk., D 55000 Mk. Ferner sind nachzuzahlen für die Woche vom 7. bis 13. Juli statt A 5850=6750 Mk., statt B 7800=9000 Mk., statt C 9100=10500 Mk., statt D 10400=12000 Mk. Die Beiträge für Monat August betragen für Arbeitgeber 31000 Mk. und pro Arbeitnehmer 6000 Mk. Zahlbar innerhalb 3 Tagen, andernfalls erfolgt Einziehung durch Schutzgemeinschaft.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die neuen Lohnsätze zum Reichslohntarif. Für die Zeit vom 6. bis 12. August sind folgende Lohnsätze festgesetzt worden:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	
Lohnklasse A	24 000	21 600	19 200	16 800	14 400	Mark für die Arbeitsstunde
„ B	32 000	28 800	25 600	22 400	19 200	
„ C	38 000	34 200	30 400	26 600	22 800	
„ D	44 000	39 600	35 200	30 800	26 400	

Aufschlag auf die Reparaturpreise. Die neue Erhöhung der Gehilfenlöhne, die am 6. August in Kraft getreten ist, macht eine Erhöhung der Reparaturpreise notwendig. Auf die Zentralverbandsliste vom 1. Juli sind 560 % Aufschlag zu rechnen (Liste \times 6,6). Die einfachste Reparatur (Nr. 29) kostet also 315000 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor